



Hygiene-Konzept aufgrund Covid-19 der Turngemeinde Rüdeshcim 1847 e.v.

Nutzung der kreiseigenen Halle der Hildegardisschule Rüdeshcim, Breslauer Str. 53 in 65385 Rüdeshcim am Rhein durch die Handballabteilung der Turngemeinde Rüdeshcim

(Stand 25.08.2020)

Inhaltsverzeichnis:

Vorbemerkung	2
1. Unterweisung	2
2. Teilnehmerlisten	2
3. Spielbetrieb	3
3.1 Zuschauer	3
3.1.1 Anreise	3
3.1.2. Zugang Zuschauer	3
3.1.3 Maßnahmen zum Hygieneschutz	3
3.1.4. Tribüne	3
3.1.5 Toilettennutzung	4
3.2 Sportler	4
3.2.1 Anreise	4
3.2.2 Zugang Sportler	4
3.2.3 Umkleidekabinen	4
3.2.4 Duschen	5
3.2.5 Vor dem-Spiel	5
3.2.6 Während des-Spiels	5
3.2.7 Nach dem-Spiel	5
3.3 Ordner Helfern und das Drum-und-Dran	5
3.3.1 Auf- und Abbau	6
3.3.2 Lüften	6
4. Trainingsbetrieb	6
5. Abstand und persönliche Hygiene	7
6. Meldepflicht und Corona-Warn-App	7

Vorbemerkung:

Infolge der derzeitigen Ausnahmesituation, die aufgrund der durch Covid-19 verursachten Pandemie alle vor neue Herausforderungen und Aufgaben stellt, erarbeitete die Handballabteilung des in Rüdesheim am Rhein ansässigen Vereins, der Turngemeinde Rüdesheim 1847 e.V. (nachfolgend TGR) das nachstehende Hygienekonzept.

Dieser Hygieneplan gilt für alle Nutzer der kreiseigenen Sporthalle der Hildegardisschule Rüdesheim, Breslauer Str. 53 in 65385 Rüdesheim am Rhein, die durch die Handballabteilung der TGR veranlasst sind. Dieses Konzept ist zwingend von allen Nutzern der Turnhalle einzuhalten, weshalb gegenüber allen Übungsleitern dies ausführlich besprochen und erläutert wurde. Der jeweilige Nutzer (Zuschauer, Sportler bspw. Sportverein) zeichnet für die Einhaltung dieses Hygieneplans sowie die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen.

Sollten die Regelungen nicht eingehalten werden, so erhält der Nutzer ein Nutzungsverbot. Ebenfalls sind die ausgehängten Hygieneregulungen in dem Gebäude zu beachten. Dieses Hygienekonzept stellt eine Ergänzung zu dem Hygienekonzept des RTK sowie den seitens des HHV und DHB zur Seite gestellten Unterstützungen dar und berücksichtigt ebenfalls deren jeweiligen Vorgaben.

Jeder Nutzer verzichtet für den Fall, dass sich eine Infektion im Rahmen nachweislichen der Nutzung der Turnhalle durch die Handballabteilung der TGR ausdrücklich auf jegliche Regressansprüche gegenüber der TGR.

1. Unterweisung

Im Vorfeld der Nutzung wird allen Nutzern, insbesondere den Übungsleitern und den für den Trainings- und Spielbetrieb Vereinsverantwortlichen die hohe Bedeutung der Prinzipien des Hygiene-Verhaltens verinnerlicht. Hierzu gehören insbesondere, dass Vereine und die verantwortlichen Vertreter den Sportlern und Zuschauern die Notwendigkeit der Einhaltung der Abstandsregelungen und Vorgaben erläutern sowie die Händehygiene und Husten- und Nies-Etikette vermitteln. Diese Maßnahmen werden allen Beteiligten erläutert und durch den Aushang von den erforderlichen Regelungen verdeutlicht.

Alle Nutzer der Turnhalle sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten. Die Übungsleiter einschließlich dem Abteilungsleiter der Handballabteilung gleichen in regelmäßigen Abständen das Hygienekonzept und die getroffenen Regelungen ab, um angemessen diese situationsbedingt anzupassen.

2. Teilnehmerliste:

Zum Nachweis von Infektionsketten ist der Sportler, Zuschauer und Sportverein verpflichtet, über die jeweilige Nutzung eine Teilnehmerliste (Name, Adresse, Tel.-Nr.) zu führen bzw. auszufüllen und aufzubewahren. Die Listen werden jeweils vom verantwortlichen Übungsleiter bereitgestellt und aufbewahrt. Somit ist die Möglichkeit gewährleistet, stets im Falle einer Infektion die jeweiligen Infektionsketten umgehend zu rekonstruieren.

Die Teilnehmerlisten können auf Nachfrage dem Rheingau-Taunus-Kreis bzw. anderen Behörden vorgelegt werden. Am Spieltag hinterlegen die Übungsleiter vor Eintritt in die Halle eine vorbereitete und ausreichende Liste für die Sportler und Zuschauer am Eingang.



3. Spielbetrieb

3.1 Zuschauer

Nach derzeitigem Stand und ohne Einverständnis der verantwortlichen Behörden sind Zuschauer beim Spielbetrieb nicht gestattet. Es wird aber beabsichtigt, mit entsprechender Genehmigung eine Zuschaueranzahl von max. bis zu 50 Zuschauer zuzulassen. In diesem Fall geltend die nachfolgenden Regeln:

3.1.1. Anreise

Die Anreise zu den Spielen erfolgt eigenverantwortlich und „individuell“, Fahrgemeinschaften sind nach DHB nicht gewünscht und werden durch den Verein ausdrücklich nicht angeboten. Beim Betreten der Turnhalle sind die unterschiedlichen Zugangsbereiche für Sportler und Zuschauer und die jeweilige Wegführung zu beachten. Entsprechendes wird mit jeweiligen Hinweisschildern deutlich kommuniziert. Sollte es zu Warteschlangen kommen, so sind die Abstandsregeln und Hygieneregeln strikt einzuhalten. Entsprechende Abstände werden seitens des Vereins gekennzeichnet.

Das gleiche Verfahren muss auch beim Verlassen des Gebäudes eingehalten werden. Eltern, die ihre Kinder zum Sport bringen, dürfen nur den freigegebenen Zuschauerbereich betreten.

3.1.2. Zugang Zuschauer

Um den Begegnungsverkehr in und um das Turnhallengelände und damit Kontakte möglichst zu vermeiden, ist eine Überschneidung zwischen den verschiedenen Nutzungsgruppen grundsätzlich untersagt. Die Ansetzung der jeweiligen Spiele erfolgt mit ausreichenden zeitlichen Abständen um einen getrennten Zu- und Abgang der jeweiligen Gruppen zu ermöglichen.

Der Eingangsbereich für die Zuschauer befindet sich über den Haupteingang, dem Foyer der vereinseigenen Halle für Alle (Zugang über Parkplätze). Nach den Spielen wird der zur Hugo-Asbach-Straße gelegene Notausgang geöffnet, um ein getrenntes Verlassen der Zuschauer zu ermöglichen. Alle Zuschauer müssen vor Eintritt in die Halle ihre Kontaktdaten hinterlassen.

Innerhalb der Halle werden auf dem Boden und auf den Tribünen Markierungen zur Abstandseinhaltung bzw. zur Wegführung angebracht sein. Diese sind zu beachten. Auch Hinweise zur in der Halle bestehenden Maskenpflicht wird vor Spielbeginn angebracht.

Für Zuschauer gesperrte Bereiche (z.B. der Sportlerbereich) dürfen nicht betreten werden. Aus Gründen des Brandschutzes (Fluchtwege) dürfen diese Bereiche nicht verschlossen werden.

3.1.3 Maßnahmen zum Hygieneschutz

Die bekannten Hygienemaßnahmen sind während der gesamten Nutzung der Turnhalle zu beachten. Händedesinfektion wird im Eingangsbereich bereitgestellt. Für ausreichendes Hand- und Flächendesinfektionsmittel wird seitens der Handballabteilung selbst gesorgt.

Es besteht die Pflicht zur Nutzung eines Mund-Nasen-Schutzes sowohl beim Betreten oder Verlassen der Halle als auch auf allen Wegen oder in Situationen, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Ein Mund-Nasen-Schutz wird nicht von der TGR zur Verfügung gestellt, sondern muss vom Zuschauer oder Sportler selbst mitgebracht werden. Andernfalls wird das Betreten der Sportstätte untersagt.

3.1.4. Tribüne

Alle Zuschauer haben die Wege freizuhalten und die Spiele von der Tribüne aus zu verfolgen. Eine entsprechende Beschilderung wird vor jedem Spieltag durch die Vereinsverantwortlichen



sowie die Übungsleiter angebracht.

Die Tribüne wird mit entsprechenden Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes versehen. So wird jede 2te Reihe der Tribüne gesperrt und jeweilige Bereiche gekennzeichnet, in denen sich die Zuschauer aufhalten dürfen. Der Zugang zu den Tribünen erfolgt nur über den Haupteingang durch das Foyer der vereinseigenen Halle für Alle.

3.1.5 Toilettennutzung

Die Toilettennutzung der über das Foyer erreichbare und in der kreiseigenen Halle gelegenen Toiletten ist möglich und wird per Aushang auf je eine Person beschränkt. Die Trennung zwischen Damen- und Herrentoiletten kann aufgrund der getrennten Räumlichkeiten gewährleistet werden.

3.2 Sportler

3.2.1 Anreise

Die Anreise zu den Spielen erfolgt individuell, Fahrgemeinschaften werden entsprechend den Vorgaben durch den DHB seitens der TGR nicht gestellt. Die Nutzung des vereinseigenen Mannschaftsbusses wird zunächst nicht zu Verfügung gestellt. Beim Betreten der Turnhalle sind die unterschiedlichen Zugangsbereiche für Sportler und Zuschauer und die jeweilige Wegführung zu beachten. Sollte es zu Warteschlangen kommen, so sind die Abstandsregeln und Hygieneregeln strikt einzuhalten. Das gleiche Verfahren muss auch beim Verlassen des Gebäudes eingehalten werden. Eltern, die ihre Kinder zum Sport bringen, dürfen nur den freigegebenen Zuschauerbereich betreten.

3.2.2 Zugang Sportler

Um den Begegnungsverkehr in und um das Turnhallengelände und damit Kontakte möglichst zu vermeiden, ist eine Überschneidung zwischen den verschiedenen Nutzungsgruppen grundsätzlich nicht gestattet. Der Eingangsbereich für die Sportler befindet sich hinter der kreiseigenen Turnhalle und somit vom Haupteingang getrennt. Die Heimmannschaft wird der Zugang über den Notausgang zum vereinseigenen Bereich der Halle für Alle und den dort liegenden Umkleidekabinen gewährt. Der Zugang der Gastmannschaft ist getrennt über den Notausgang zu den kreiseigenen Umkleidekabinen möglich. Ein Kontakt vor dem jeweiligen Spiel ist damit ausgeschlossen. Auch dem Schiedsrichter und Sportgericht ist somit ein getrennter und von den Mannschaften abweichender Zugang möglich.

Die Ausgangsbereiche sind entsprechend dem Zugang, weshalb aufgrund den zuvor geplanten Zeitfenster ein Überschneiden mit anderen Sportlern nicht möglich ist.

Alle Sportler müssen vor Eintritt in die Halle ihre Kontaktdaten hinterlassen (dies kann gesammelt als vorbereitete Liste durch den Trainer erfolgen). Innerhalb der Halle werden auf dem Boden und auf den Tribünen Markierungen zur Abstandseinhaltung bzw. zur Wegführung angebracht sein. Diese sind zu beachten. Sportler dürfen den Zuschauerbereich nicht betreten. Aus Gründen des Brandschutzes (Fluchtwege) dürfen diese Bereiche nicht verschlossen werden.

Außerhalb des Spielfeldes besteht die Pflicht zur Nutzung eines Mund-Nasen-Schutzes sowohl beim Betreten oder Verlassen der Halle als auch auf allen Wegen oder in Situationen, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

3.2.3 Umkleidekabinen

Die Umkleidekabinen werden den jeweiligen Mannschaften entsprechend deren Zugang zugeteilt und ausreichend ausgeschildert. Eine Übersicht dazu wird im Eingangsbereich ausgehängt.



Ein Wechseln oder freies Aussuchen der Kabinen ist nicht möglich. Jeder Umkleidekabine wird dabei auch ein Zugangsbereich zur Halle zugewiesen, damit die einzelnen Mannschaften getrennt voneinander die Halle betreten.

3.2.4 Duschen

Am Wochenende wird aktuell keine Reinigung des Sanitätsbereiches durch den Rheingau-Taunus-Kreis zur Verfügung gestellt. Daher muss die Reinigung der Duschen am Samstagabend bzw. Sonntagmorgen durch die Mannschaftenverantwortlichen bis spätestens Freitags vor dem jeweiligen Spieltag verbindlich organisiert werden. Im Falle der Wiederaufnahme des Spielbetriebes hat jede Mannschaft nach absolvierten Spiel die Sanitäreinrichtungen für die nächste Gruppe in einem entsprechend vorgesehenem Zeitfenster zu reinigen.

Sollte für den Spieltag kein Reinigungsteam organisiert sein, muss das Duschen in der Halle untersagen und ein entsprechender Hinweis am Eingangsbereich ausgehängt werden.

3.2.5 Vor dem-Spiel

Zum Aufwärmen betreten die Mannschaften die Halle nur über die zugewiesenen Zugangsbereiche und führen das Aufwärmen getrennt in der jeweiligen Hälfte des Spielfeldes durch. Jede Mannschaft hat auf ihrer Seite zwei Bänke zur Verfügung. Es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Ebenfalls wird auf den Sportlergruß oder das gemeinsame Abklatschen der Mannschaften verzichtet. Die technische Besprechung findet am Zeitnehmertisch statt. Die Abstandsregeln werden eingehalten, alle Beteiligten tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände. Die Teilnehmer müssen während des Spiels Mund-Nasen-Schutz tragen und vorab ihre Hände desinfizieren. Für die Teilnehmer werden seitens des Vereins die erforderlichen Mittel bereitgestellt. Der Verein sorgt für eine Desinfektion der durch die Teilnehmer zu nutzenden Geräte.

3.2.6 Während des-Spiels

Ein Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch vorgenommen.

Die Spieler verzichten auf ein gemeinsames Abklatschen und benutzen individuelle Trinkflaschen und Handtücher, die eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen werden. Wenn die Halle verlassen wird, zum Beispiel in der Halbzeitpause, dann werden nur die jeweiligen vorher zugewiesenen Zugangsbereiche benutzt. Außerhalb des Spielfeldes wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet. Auf ein Wechseln der Mannschaftsbänke am Ende einer Halbzeit wird verzichtet.

3.2.7 Nach dem-Spiel

Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach dem Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen. Die unmittelbar Spielbeteiligten stellen ebenfalls sicher, dass keine Flaschen, Handtücher oder andere Dinge im Bereich der Mannschaftsbänke liegen bleiben. Nach dem Spiel wird die Halle zügig durch die jeweiligen Zugangsbereiche verlassen, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen. Beim Verlassen der Turnhalle wird die Wegführung beachtet und die Halle über die entsprechend beschilderten Ausgänge verlassen.

3.3 Ordner Helfern und das Drum-und-Dran

Zur Durchführung eines Spieltages stellt der Verein zusätzliche Helfer für die nachfolgend aufgelisteten Tätigkeiten bereit bzw. werden die nachstehenden Aufgaben durch die Heimmannschaft gewährleistet:

- Das Aufbauen wird durch die erste Mannschaft und das Abbauen durch die Mannschaft des letzten Spiels durchgeführt.



- Das Reinigen und Desinfizieren der Sanitärbereiche wird durch die Heimmannschaften vorgenommen.
- Das Reinigen und Desinfizieren der Mannschaftsbänke und Tore wird nach dem jeweiligen Spiel durch die unmittelbar Spielbeteiligten durchgeführt.
- Im Eingangsbereich sowie im Zuschauerbereich achtet jeweils mindestens ein Ordner für die Einhaltung der Hygienevorgaben. Die Ordner werden mittels Weste erkenntlich sein. Diese Helfer müssen durch die Heim-Mannschaften / Trainer organisiert und bereitgestellt werden. Eine entsprechende Information, welche Helfer für die einzelnen Aufgaben zur Verfügung stehen, muss bis spätestens zwei Tage vor Spielbeginn dem Abteilungsleiter an

TGR-Handball@web.de

mitgeteilt werden.

3.3.1 Auf- und Abbau

Zum Auf- und Abbauen, die jeweils von der ersten bzw. letzten Heimmannschaft zu erledigen sind, gehören folgende Tätigkeiten:

- Tribüne vorbereiten (Abstandsmarkierungen kontrollieren und anbringen)
- Beschilderung auf dem gesamten Gelände anbringen
- „Kein Eingang“ an den Notausgängen bzw. den jeweiligen Zugängen für die Sportler anbringen
- Getrennte Eingänge der Sportler kennzeichnen
- Belegungsplan der Umkleekabinen im Eingangsbereich der Sportler
- Kontrolle und Aktualisierung der Wegführung und der Einbahnstraßenmarkierung im oberen Zuschauerbereich.
- Im Eingangsbereich ein Stehpult sowie die Unterlagen für die Teilnehmerliste aufbauen
- 2 Bänke je Mannschaft am Spielfeld und den Zeitnehmertisch aufbauen
- Händedesinfektion am Zeitnehmertisch als auch im Eingangsbereich bereitstellen
- Lüften entsprechend der Vorgaben im nächsten Abschnitt

3.3.2 Lüften

Die jeweils erste Mannschaft des jeweiligen Spieltags öffnet die Fenster und Türen, damit eine möglichst optimale Belüftung der Turnhalle erfolgt. Die letzte Mannschaft des jeweiligen Spieltags schließt diese wieder. Dies sind die Türen im Eingangsbereich Foyer sowie nach den Spielen die entsprechenden Notausgänge. Die Oberfenster in der kreiseigenen Halle werden durchweg geöffnet um auch während dem Spielbetrieb eine durchgehende Lüftung zu ermöglichen. Witterungsbedingt kann dies insbesondere der Jahreszeit entsprechend zumindest während dem Spielbetrieb variieren, wird jedoch stets zwischen den Spielen eingehalten, da eine Schließung der Fenster auch automatisch im Falle der nicht gegebenen, wetterbedingten Voraussetzungen erfolgen kann.

4. Trainingsbetrieb

Im Trainingsbetrieb sind aktuell weiterhin die bekannten und kommunizierten Regeln einzuhalten.

- Anwesenheitslisten sind zu führen und nach dem Training von den Übungsleitern aufzubewahren.
- Die Regeln zur Einhaltung des Abstands bzw. zum Tragen des Mund-Nase Schutz sind einzuhalten.
- Vor dem Training sind sich die Hände zu desinfizieren und die Regeln zur persönlichen Hygiene einzuhalten.
- Bei den Teilnehmern bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen bzw. Symptome. Darüber hinaus bestand mindestens 2 Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.



- Teilnehmer, die sich innerhalb der letzten 2 Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen nicht am Training teilnehmen.
- Während des Trainings sind keine Zuschauer zugelassen. Eltern, die ihre Kinder zum Training bringen oder danach abholen, können unter Einhaltung der Abstandsregeln auf der Tribüne platznehmen.
- Entsprechendes Lüften ist zu gewährleisten
- Nach dem Training sind die benutzten Trainingsgeräte zu desinfizieren •
- Ein gemeinsames Verweilen in Gruppen vor oder nach dem Training, in oder auch vor der Halle ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind entsprechende Arbeitskreise.
- Ein Training mit mehreren Mannschaften ist in der Halle unter Einhaltung der aktuellen Abstandsregeln zulässig.
- Neue Teilnehmer sind verpflichtet sich vorab über die Regeln zu informieren und vor dem ersten Training den „Corona Informationsbogen“ auszufüllen. Bei Minderjährigen muss dies durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen.
- Die Trainer bzw. Mannschaftenverantwortlichen sind für die Einhaltung der Regeln während der Trainingszeiten verantwortlich

6. Abstand und persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss daher auch im Sportbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 Metern außerhalb des Spielfeldes eingehalten werden. Wichtigste weitere Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben • Mit den Händen nicht unnötig das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen • Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Gründliche Händehygiene (z. B. beim Betreten der Turnhalle, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske)
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu wichtigen Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen
- Generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) außerhalb des Spielfeldes oder am Zeitnehmertisch. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Während des Sportbetriebes ist das Tragen von Masken nicht erforderlich. Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.
- Die Verantwortlichen der Vereine wirken darauf hin, dass Risikopersonen mit gesundheitlichen Vorbelastungen nach den Kriterien des RKI nicht am Training oder bei Spielen teilnehmen, bei denen sie einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind

7. Meldepflicht und Corona-Warn-App

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Turnhalle ist den Behörden umgehend zu melden. Die aktive Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen.

Dieser Hygieneplan wird nach Genehmigung durch die zuständige Behörde auf der Homepage



der Turngemeinde Rüdesheim öffentlich zu Verfügung gestellt. Außerdem wird er an die Trainer und Verantwortlichen der TGR verteilt und beim Spielbetrieb in der Halle ausgelegt.

Im Falle von weiteren Fragen können diese über die Emailadresse

TGR-Handball@web.de

adressiert werden.

Es bleibt festzuhalten, dass auch nach erfolgter Lockerungsmaßnahmen die Pandemie weiterhin besteht und Vorstehendes daher von allen zu berücksichtigen ist.

Die Turngemeinde Rüdesheim ist daher bereit, den Mehraufwand zu gewährleisten und ist für die Wiederaufnahme des Spielbetriebes vorbereitet.

